

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Univ. Hartmut Leo

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbschaft- und Schenkungsteuer 2008

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Einkommensteuererklärung 2007

Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht, Burggrumbach; 3 Stunden

Abgeltungssteuer

Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht, Burggrumbach; 3 Stunden

Sozialversicherung 2008

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

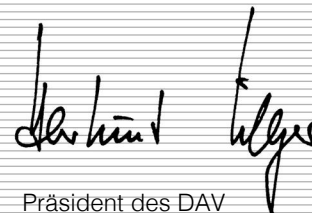
Jahresabschluss einer GmbH

DATEV eG, Nürnberg; 6 Stunden 30 Minuten

Abgabenordnung 2008

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2009

